



Beschluss

TOP II.7 Speicherung von Fingerabdrücken im Rahmen von ECRIS-TCN

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Ausweitung des Europäischen Strafregisterinformationssystems ECRIS auf das geplante zentrale Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN) und der Bedeutung der Speicherung von Fingerabdruckdaten zu Zwecken der Identitätsfeststellung befasst.
2. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die EU-Kommission angekündigt hat, am 28. Juni 2017 einen neuen Gesetzgebungsvorschlag zur Einführung von ECRIS-TCN vorzulegen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass gerade der Abgleich von Fingerabdruckdaten ein wichtiges Instrument bei der Identitätsfeststellung von Drittstaatsangehörigen sein kann. Die Daktyloskopie erscheint geeignet, auch bei fehlenden oder unvollständigen Ausweispapieren, bei der Verwendung von Aliasdaten bzw. bei falscher oder unvollständiger Erfassung von Personaldaten eine Übereinstimmung in der Identität festzustellen. Die Justizministerinnen und Justizminister halten daher die Speicherung und den Austausch von Strafregistereinträgen und Fingerabdruckdaten zur eindeutigen Identifizierung von Drittstaatsangehörigen für angezeigt.